

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 56, Jülich–Zülpich, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Bedarf für diese Straße kann nicht nachgewiesen werden.

Die Notwendigkeit ist daher nicht gegeben.

Im Abstand von nur 15 km verläuft die A 61 parallel zur geplanten Trasse der A/B 56.

Vorliegende Verkehrszählungen sind nachweislich falsch und entbehren jeder Grundlage.

Das Verkehrsaufkommen ist rückläufig.

Die Region Jülich–Düren–Zülpich ist durch die vorhandenen Tagebaue bereits derart geschädigt, daß weitere Einschränkungen nicht mehr tragbar sind (Schäden Boden, Biotope, Klimaveränderungen, Immissionen usw.).

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie ist lückenhaft und fehlerhaft erstellt und muß abgelehnt werden.

Vorliegende Verkehrszählungen sind nachweislich falsch und entbehren jeder Grundlage.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.